

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid Beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	16.01.2019	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	31.01.2019	Vorberatung
1	Rat	07.02.2019	Entscheidung
1	Integrationsrat	07.03.2019	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.51.1 Finanzmanagement

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
3.30 Recht und Datenschutz

Beschlussvorschlag

Die Satzung vom __.__.2019 zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid vom 25.09.2009 wird gemäß Anlage beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

entfällt

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

entfällt

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

06.01.01	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
06.01.02	Städtische Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendarbeit
06.03.01	Einrichtungen der Jugendarbeit
06.05.01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien

Klima-Check

Nicht relevant

Begründung**1. Ziel der Drucksache**

Ziel der Drucksache ist, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

2. Gesetzliche Bestimmungen

Das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) des Landes Nordrhein-Westfalen bestimmt in § 5 Absatz 1 die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

3. Sachverhalt

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid ist am 17.10.2009 in Kraft getreten. § 4 der Satzung regelt die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss. In Absatz 3 werden die beratenden Mitglieder aufgeführt, die durch gesetzliche Vorgabe des § 5 Absatz 1 AG-KJHG dem Jugendhilfeausschuss angehören.

Mit der Änderung des AG-KJHG vom 14.02.2012 wurde in § 5 Abs. 1 zusätzlich als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss unter Ziffer 8. „eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates oder Integrationsausschusses, die oder der durch den Integrationsrat oder Integrationsausschuss gewählt wird“, bestimmt.

Mit der Änderung des AG-KJHG vom 17.06.2014 kam unter Ziffer 9. „eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat“ hinzu.

Für jedes beratende Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Die Gesetzesänderungen finden durch die zu beschließende Änderungssatzung zur Satzung für das Jugendamt für die Stadt Remscheid Berücksichtigung.

4. Alternativen

Keine

5. Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Rat zu fassen. Jugendhilfeausschuss und Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss beschließen eine entsprechende Empfehlung.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid